Besondere Ausmittelungs-Publication zu Nr. 52 der Livl. Gouv.-Ztg. vom 11. Mai 1860.

Allgemein officieller Theil.

a) In Veranlassung des Berichts Eines Wohl-Edlen Rigaschen Rathes, daß in der Nacht vom 7. auf den 8. Februar 1860 die Katlakalnsche Kirche erbrochen und aus derselben ein großer, ungefähr drei Fuß im Durchmesser haltender Kronleuchter aus getriebenem Messing, im Werthe von 130 Rbl. S., so wie ein Crucifix aus vergoldetem Holze geraubt worden, — wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden des Reichs hierdurch aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach den obgenannten geraubten Kirchengegenständen, so wie den Dieben anzustellen und im Ermittelungsfalle unverzüglich der Livl. Gouvernements-Regierung zu berichten. —

b) Da die Hingehörigkeit der angeblich bei der 8. Seelen-Revision im Podolischen Gouvernement, Olgopolschen Kreise zum Dorfe Kapitanowka verzeichneten und am 5. Juli 1850 von dem Majoren Iwan Semenowitsch Salkow 2., ohne Nachweis einer Berechtigung hierzu, freigelassenen Erbbäuerin . . . . **Irina Semenowa** bis hiezu nicht hat festgestellt werden können, — so ergeht von der Livländischen Gouvernements-Regierung an alle Diejenigen, welche etwa an die Irina Semenowa rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, die Aufforderung, solche Ansprüche binnen Jahresfrist bei dieser Gouvernements-Regierung geltend zu machen.

Signalement. Alter 33 Jahr, Gesichtsfarbe dunkel, Augen schwarz, Nase gewöhnlich, Wuchs mittel; ist griechisch-rechtgläubiger Confession.

Riga-Schloß, den 11. Mai 1860.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube**.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Особая розыскная статья къ № 52 Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.

11го Мая 1860 года.

ОТДѢЛЪ ОБЩІЙ.

a) По донесенію Рижскаго Магистрата, — что въ ночи съ 7 на 8 Февраля 1860 года взломана Катлакальнская Церковь и изъ оной похищено большое паникадило около 3 футъ въ діаметрѣ изъ мѣди, цѣною 130 руб., и распятіе изъ позолоченнаго дерева, — Лифляндское Губернское Правленіе симъ поручаетъ всѣмъ Градскимъ и Земскимъ Полицейскимъ мѣстамъ Имперіи сдѣлать въ подвѣдомственныхъ имъ городахъ и Уѣздахъ тщательнѣйшее разысканіе помянутыхъ похищенныхъ церковныхъ вещей, какъ равно и похитителей и въ случаѣ отысканія немедленно донести Лифляндскому Губернскому Правленію.

b) По случаю оказавшейся невозможности отыскать мѣсто принадлежности крѣпостной дѣвки . . . . **Ирины Семеновой,** отпущенной на волю Маіоромъ Иваномъ Семеновичемъ Салковымъ 2 безъ представленія доказательствъ о правѣ на таковой ея отпускъ и приписанной будто бы при 8ой ревизіи Подольской Губерніи, Ольгопольскаго Уѣзда къ деревнѣ Капитановкѣ — Лифляндское Губернское Правленіе вызываетъ симъ всѣхъ, которые полагаютъ имѣть право на означенную Ирину Семенову для объявленія своихъ претензій въ Лифляндскомъ Губернскомъ Правленіи въ продолженіи однаго года со дня сей публикаціи.

Примѣты: Отъ роду 33 года, лице смугловатое, глаза каріе, носъ обыкновенный, росту средняго; Вѣроисповѣданія она Православнаго.

Г. Рига, 11 Мая 1860 г.

Лифляндскій Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Середа, 11. Мая 1860 № 52. Mittwoch, den 11. Mai 1860.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Ueber das Ablöschen des Kalkes.

(Fortsetzung.)

In Ermangelung eines besseren Auskunftsmittels mußte ich mich übrigens mit dieser letzteren Methode begnügen, und es wurde mit Beibehaltung derselben der Bau des (das eigentliche Schleusenbecken bildenden) Monoliths fortgesetzt und in 90 Tagen beendet. Das fertige Becken von 29 Fuß Tiefe und 360 Fuß Länge war nach Verlauf von 3 Monaten ein Stück — Stein. Der Béton erschien im Ganzen als schön und fest, jedoch zeigte sich in ihm, außer den zu seiner Bildung verwendeten sichtbaren Stoffen (Kalk, Sand und Steingerölle, auch noch eine bedeutende Menge theils runder, theils pyramidaler und prismatischer Körperchen von blaßröthlichgelber Farbe, welche sich im Momente seiner Bereitung erzeugt hatten, eben so hart wie Stein und mit der gesammten Masse gut verbunden waren, an deren freier sichtbarer Fläche sich aber eine besondere Glätte bemerkbar machte.

Die mit einem ähnlichen Materiale beschäftigten Baumeister, dürften diese Erscheinung bei Bétonbauten entweder übersehen oder ignorirt haben; sie ist jedoch von Bedeutung, und ich werde versuchen, sie hier näher zu erörtern. Wie man für jede Kalkgattung die nöthige Kalk-, Sand- und Geröllmenge zur Bétonbereitung ausmittelt, kommt später detaillirt vor. So viel ist jedoch hier zu sagen nöthig, daß man nur eine solche Menge Sandes zu einem ermittelten Kalkquantum nehmen soll, daß jedes Sandkorn mit Kalk umhüllt sei. Eben so muß daran erinnert werden, daß — wenn man das richtige Mischungsverhältniß zwischen den sämmtlichen Materialien nicht erhält, auch die gewünschten Resultate in Bezug auf die Güte des Mauerwerks nicht erzielt werden können.

Im vorliegenden Falle nun bildeten sich durch das Zusammentreten der Kalkhydrate aus der ermittelten Kalkmenge, die erwähnten blaßrothen Steinchen, welche von der zur Mörtelbereitung bestimmten Kalkquantität einen Theil für sich in Anspruch nahmen, letztere daher verminderten. Dieß mußte natürlich zur Folge haben, daß nicht mehr aller Sand mit Kalk gehörig umhüllt werden konnte, welche Aenderung auch auf die Umhüllung des beigemengten Gerölls sich erstreckte, und zwar um so mehr, als die Geröllmenge durch diese blaßrothen Steinchen vermehrt wurde. Aus dieser Thatsache leuchtet klar hervor, daß im Bétonmauerwerk das Verhältniß des Kalkes zu dem Sande und Gerölle nicht mehr das ursprünglich ermittelte war; daher ich mich von dem Gedanken nicht los machen konnte, daß dieses zwar gute Mauerwerk, ohne Zweifel noch hätte besser werden können. Als ich anfing das Mauerwerk an den (dem zukünftigen Schleußenraume zugekehrten) Flächen mit Meißel und Schlägel abrichten zu lassen, hatte ich Gelegenheit die Uebelstände wahrzunehmen, welche durch das Vorhandensein der erwähnten blaßrothen Steinchen herbeigeführt wurden.

An jeder abgemeißelten Stelle waren nämlich im Mörtel kleine Vertiefungen sichtbar, die dadurch entstanden, daß diese kleinen sehr glatten Steinchen (welche vor dem Abmeißeln obige Vertiefungen ausfüllten) theils ihrer Glätte wegen mit dem Mörtel nicht gehörig verbunden, theils zu klein*) waren, um beim Meißeln nicht mitgerissen werden zu können. In den nun folgenden Wintermonaten hatte ich Zeit genug, um über diese Angelegenheit ruhiger nachzudenken, wobei ich zu dem Entschlusse gelangte, das Ergebniß meiner Studien und Erfahrung in der gegenwärtigen Schrift niederzulegen, und solchergestalt auch jene, die den Bétonbau nicht aus eigener Anschauung kennen, oder nicht gleich mir Gelegenheit hatten, hierüber Versuche im Großen anzustellen, mit dieser Bauart und den bei ihrer Anwendung vorkommenden eigenthümlichen Erscheinungen näher bekannt zu machen. Beim Schreiben des Werkes selbst, drängte sich mir der Gedanke auf: ob es nicht zweckmäßig wäre, den natürlichen hydraulischen Kalk — wenn nicht in Stücken, so doch in Mehlform ganz wie jeden andern Kalk, (nach der ersten von mir beschriebenen Methode) abzulöschen, und bis 6 oder 24 Stunden mit seiner Verwendung zur Mörtelbereitung zu warten? ein Vorgang, welcher — so einfach und naturgemäß er scheint, — doch bisher in Folge der allgemein verbreiteten irrigen Ansichten*) über die Mörtelbereitung aus hydraulischem Kalke oder Cement, nie beachtet wurde.

Um hierüber in's Klare zu kommen, ließ ich Gefäße mit der vorher ermittelten Menge Wasser füllen und in letzteres, unter stetem Umrühren, das Kalkmehl einschütten. Hiebei entwickelte das Kalkmehl in Folge seines Ablöschens, abwechselnd theils mehr theils weniger Wärme, ein

*) Die Geröllstücke haben die Größe eines Hühnereies

*) In vielen Anleitungen zur Mörtelbereitung heißt es: Ist der hydraulische Kalk so thonhaltig, daß er sich in Stücken (nach der 1. Art) nicht löschen läßt, dann gehört er zu den Cementen, und wird in Kalkmehl verwandelt. Dieses ist mit dem Sande trocken zu mengen, hiezu die erforderliche Wassermenge zu gießen, und der so erzeugte Mörtel fleißig zu stampfen; rc. rc. — kurz nach Baucourt de Charleville activ anzuwenden; — eine bereits anerkannte, vielseitig erprobte Sache, an welcher nichts zu verbessern ist.

Umstand, welcher sich dadurch erklären läßt, daß manche Kalkpartieen längere, manche hinwieder nur kürzere Zeit in Mehlform als Vorrath (in Fässern) verpackt lagen, und erstere mehr Kohlensäure aufsaugen konnten als die letzteren. Der so angerührte Brei wurde in den Gefäßen wohl bedeckt, abwechselnd 1/4, 1/2, 3/4 und eine Stunde und sofort bis 54 Stunden lang in Ruhe gelassen. Nach Verlauf dieser Zeiträume untersuchte ich den Kalk, und fand: daß der bis zu sechs Stunden gestandene Brei vollkommen geschmeidig und rein wie Sahne war. Beim Zerreiben desselben zwischen den Fingern war von einem Korn nichts zu fühlen. Oft war der durch 54 Stunden gestandene, gelöschte Kalk nach inwendig noch bedeutend warm.

Es wurde nun — nach Ablauf der angeführten Zeiträume, — aus jedem dieser Gefäße gelöschter Kalk genommen, auf den zur Mörtelbereitung bestimmten Boden gelegt, gehörig gestampft bis er flüssig wurde, und dann mit Sand gemengt, endlich mit Steingerölle gemischt; hiernach der so bereitete Béton in Körbe gegeben und in's Wasser versenkt. Nach Verlauf von 14 Tagen hatten sämmtliche Mischungen schon eine bedeutende Härte erlangt, und es waren in jenen Probestücken, zu denen ein über 6 Stunden abgelöscht gestandener Kalk genommen wurde, bloß Kalk, Sand und Gerölle, aber keine zusammengetretene Kalkhydrate (blaßrothe Steinchen) sichtbar. Nun erbaute ich die beiden, zusammen 552 Fuß langen 30 Fuß hohen, theils unter theils ober Wasser befindlichen Vormündungs-Quai-Mauern aus Beton, welcher mit nach dieser 4. Art abgelöschtem Kalkmehl bereitet war.

(Schluß folgt.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
433	Russ. Schn. „Albert“	Nylund	Abo	leer	Ordre
434	Lüb. Dampf. „Hansa“	Geslien	Lübeck	Güter	Ruetz & Co.
435	Franz. Brk. „Gravelinois“	Meril	Dünkirchen	Ballast	Ordre
436	Engl. Sch. „Ballark“	Kartmann	London	Güter	„
437	Russ. Brg. „Louise Charlotte“	Kisling	St. Valeny	Ballast	Fenger & Co.
438	Engl. „ „Baamrang“	Gereng	Dundee	„	Ordre
439	Franz. Brk. „Fleche“	Cantyn	Dünkirchen	„	Mitchell & Co.
440	„ „ „Le Goulon Pere“	Merlin	Gravelenois	„	Cumming &
441	Engl. Brg. „Elisabeth“	Naumann	Swinemünde	„	Mitschell & Co.
442	Dän. „ „Mert“	Schmitt	Copenhagen	„	Schepeler
443	„ Gall. „Orenbjerg“	Jensen	Antwerpen	„	Hill & Co.
444	Russ. Schon. „Wassily“	Koko	Wiborg	Salz	Ordre
445	Dän. „ „Rebecca Abrahamsen“	Nösbye	Antwerpen	Ballast	Hill & Co.
446	„ „ „Herluff Trolle“	Winkler	London	„	Holst & Co.
447	Engl. Schon. „Albion“	Pert	Liverpool	Salz	Ordre
448	„ Brg. „Aberdoar“	Laidlau	Swinemünde	Ballast	Rücker & Co.
449	Franz. Schon. „Benjamin“	Duoin	Dünkirchen	„	„
450	Preuß. „ „Neptunus“	Deemann	Carlscrona	Steine	Brand Gebr.
451	Dän. Schon. „Nicodemus“	Rasmussen	Antwerpen	Ballast	Ordre
452	Norw. Brg. „Nor“	Lydersen	Teederland	Steine	Westberg & Co.
453	Franz. „ „Philotine“	Deligny	Dünkirchen	Champagner	Schaar
454	Russ. Schon. „Sultan“	Blomberg	Abo	Eisen	Stresow u. Sohn
455	Dän. Brg. „Diaring“	Thorn	Swinemünde	Ballast	Ordre
456	Russ. Schlp. „Felix“	Kalling	Flensburg	Mauersteine	„
457	Hanov. Kf. „Nestor“	Bodeeweß	Papenburg	Ballast	Hill & Co.
458	Russ. Brg. „Charlotte“	Röbety	Wiborg	„	Melzer
459	Engl. Schon. „Favorite“	Maxwell	Hartlepool	Schienen	Ordre
460	Meckl. Brg. „Der Fleiß“	Voß	Antwerpen	Dachpfannen	„
461	Russ. Schon. „Vandringsman“	Köhsgren	Finnland	Theer	„
462	Dän. „ „Emilie“	Rosenberger	Hull	Kohlen u. Gtr.	Weiß

Ausgegangene Schiffe 152; angekommene Strusen 503.

In Pernau.

60	Preuß. Tjalk „John“	Kohn	Stettin	Mauersteine	H. D. Schmidt
61	Holl. Brg. „Helena Maria“	Mulder	Schiedam	Ballast	Strahlberg & Co.
62	Meckl. Brg. „Theodor Voß“	Möller	Rotterdam	„	Jacke & Co.
63	Engl. „ „Mars“	Rollo	Liverpool	Salz	Oehlbaum
64	„ „ „Georgean“	Baxter	Riga	Flachs	Jacke & Co.

In Arensburg:

1	Holl. „Elise“	de Boer	Rotterdam	Dachpfannen	Grubener
2	Meckl. „Agnes“	Permien	Swinemünde	Ballast	Schmid
3	„ „Johann Kornelius“	Frädlandt	Rostock		
4	„ „Dorette“	Niemann	„	„	„
5	Holl. „de Hoop“	Manneken	Fait de Blaang	Ballast u. Heringe	Grubener

Bekanntmachungen.

Niederlage landwirthschaftlicher Maschinen.

Der unterzeichnete empfiehlt sein Lager landwirthschaftlicher Maschinen und Ackergeräthe aus der Fabrik von G. Hambruch Vollbaum & Co. in Elbing, welches mit den gangbarsten Artikeln stets assortirt sein wird, hiemit bestens, und nimmt Aufträge auf Locomobile, Dampfmaschinen und Fabrikeinrichtungen zur prompten Ausführung entgegen.

B. Eugen Schnakenburg. 1

* * *

Annaline

ein in Deutschland neu erfundenes Product, sehr beachtungswerth für alle Papier-Fabriken.

Aufträge nehmen die Unterzeichneten, als General-Agenten für Rußland entgegen.

Laut Begutachtung des Herrn Dr. A. Rudel in Dresden, Herausgeber des Centralblattes für deutsche Papier-Fabrication, ist das Annaline gleich dem Patent-Permanentweiß oder Blanc fixe und dem China Clay, Kaolin, Benzin, Bleichererde oder der Pfeifenerde, welche so ausgedehnte Verwendung in der Papier-Tapeten- und Buntpapier-Fabrication finden, eine mineralische völlig neutrale Substanz, unlöslich in Wasser und ohne nachtheilige Wirkung auf den Papierstoff, den Harzleim, die Farbenmaterialien. Dabei ist das Annaline ein feines, schnell zertheilbares Pulver von höchster Weiße und ziemlich bedeutender Deckkraft, so daß seine Wirkung auf das Papier auch in dieser Beziehung eine höchst günstige und wichtige ist. Die große Billigkeit des Preises, seine hohe Weiße, seine Deckkraft, seine feine Vertheilbarkeit, seine innige Ablagerung auf den Stoff und andere Tugenden. ertheilen dem Annaline große Vorzüge vor allen andern mineralischen Surrogaten, und darum verdient es mit Recht die allgemeinste und reichlichste Verwendung.

Riga, den 10. Mai 1860. **Helmsing & Grimm.** 2.

* * *

Hebel-Stubbenbrecher nach Fritsch,

sind vorräthig in der landwirthschaftlichen Maschinenbau-Anstalt zu Ilgezeem bei Riga. 2

Die Kaiserliche Livländische gemeinnützige und ökonomische Societät wird sich im Juni d. J. zu Wolmar versammeln, und haben sich Diejenigen, welche eine Bitte an die Gesellschaft richten wollen schriftlich oder mündlich an den Herrn Präsidenten v. Liphardt in Dorpat spätestens bis zum 4. Juni zu wenden. Zu der Sitzung der Gesellschaft, welche am 13. Juni in Wolmar stattfinden wird, hat Jeder Zutritt der von einem Mitgliede der Gesellschaft eingeführt wird.

* * *

Auf sichere landische Hypothek werden verschiedene, größere und kleinere Capitalien gesucht durch den Hofgerichtsadvocat Burchard v. Klot. 2

* * *

Peruanischen Guano von A. Gibbs & Sons und engl. Superphosphate empfiehlt A. G. Thilo in Riga. 1

* * *

Ein Mann, der von Jugend auf das Korkgeschäft gründlich erlernt und als Aufseher seit 8 Jahren in einer Fabrik der Art vorgestanden hat, sucht ein solches Engagement in Riga, Petersburg oder Moskau. Zu erfragen in der Säulenstraße bei dem Fuhrmann Behrsing, Nr. 52.

Anzeige für Kur- und Livland.

Von dem Directorium der Allgemeinen Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse des Kurländischen Consistorial-Bezirks werden alle diejenigen Wittwen und Waisen oder deren Vormünder, die Anspruch auf eine Quote der Kasse haben, hiemit ersucht, dem Director der Kasse, Pastor Kupffer zu Dalbingen bei Mitau, ein vom Prediger des Orts unterschriebenes Zeugniß einzuschicken: 1) daß die Wittwe und wie viel Waisen noch am Leben sind, 2) daß sie *nicht* verheirathet sind. Diejenigen Wittwen und Waisen oder deren Vormünder, die bis zum letzten Mai d. J. das verlangte Attest nicht eingeschickt, mögen sich nicht beklagen, wenn sie bei Vertheilung der Quoten nicht berücksichtigt werden können. 3

Das Directorium.

Angekommene Fremde.

Den 11. Mai 1860.

Stadt London. Hr. dimit. Rittmeister v. Walther von Dünaburg; HH. Kaufl. Lynn und Slater aus dem Auslande; Hr. Buchhändler Karow von Dorpat; Hr. Kaufm. Günther nebst Familie von Mitau.

Hotel St. Petersburg. Hr. Baron Korff Hr. von Bläse und Frau v. Akimow nebst Tochter von Mitau; Frau Baronin Brüningk und Frau v. Liphardt von Dorpat; Hr. v. Bienenstamm nebst Familie und Frau Gräfin Komarowsky nebst Familie aus Kurland; Hr. v. Helmersen nebst Familie aus Livland; Hr. Baron Rönne aus Kurland; Hr. dimit. Secondlieutenant Pschesmitzky von Goldingen

Hotel du Nord. Hr. Landrath v. Nolken nebst Gattin aus Livland; Hr. Baron Stromberg aus Kurland; Hr. Kaufm. Lange von Mitau; Hr. Kaufm. Laeserson von St. Petersburg.

Frankfurt a. M. Hr. Stabscapitain Linewitsch und Hr. Fähnrich Sabunaew von Mitau.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 7. Mail 1860.

pr. 20 Garnitz.		Ellern- . . pr. Faden	4 —	pr. Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze . .	3 50	Fichten-	4 4 30	Flachs, Kron-	41	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	— —	Grebnen-Brennholz .	— —	„ Wrack-	38 37	Neshinscher Taback . .	
Gerstengrütze	2 20 60	Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs-Dreiband . . .	37	Bettfedern	60 115
Erbsen	2 2 80	$\frac{1}{2}$ Brand .	8 —	Livländ. „ . . .	33 34	Knochen	
per 100 Pfund		$\frac{2}{3}$ Brand . .	8 50	Flachsheede	—	Pottasche, blaue . . .	
Gr. Roggenmehl . .	1 70 80	pr. Berkowez von 10 Pud		Lichttalg, gelber . . .	—	„ weiße . . .	
Weizenmehl	3 40 80	Reinhanf	—	„ weißer . . .		Säeleinsaat pr. Ton.	
Kartoffeln pr. Tschet.	50 –	Ausschußhanf	—	Seifentalg		Thurmsaat pr. Tscht.	
Butter pr. Pud . .	7 20 60	Paßhanf	—	Talglichte pr. Pud .	6	Schlagsaat 112 ℔	—
Heu „ „ . . K.	35 40	„ schwarzer . .		pr. Berkowez von 10 Pud		Hanfsaat 108 ℔ . .	
Stroh „ „ . . „	25 30	Tors		Seife	38	Weizen à 16 Tschetw.	
pr. Faden		Drujaner Reinhanf .		Hanföl		Gerste à 16 „	—
Birken-Brennholz . .	5 —	„ Paßhanf .		Leinöl	34	Roggen à 15 „	91
Birken- u. Ellern- . .	— —	„ Tors . . .		Wachs . . . pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16	Hafer à 20 Garz.	78

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	173	Cs. H. C.	
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	$31\frac{5}{16}$	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	$35\frac{1}{2}$	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	$371\frac{1}{2}$	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 5.	6.	7.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	$106\frac{1}{2}$	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	$105\frac{1}{4}$	„	„	$105\frac{1}{4}$	$105\frac{1}{4}$
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	95	„	„	„	95
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 5.	6.	7.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	$102\frac{1}{4}$
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	$101\frac{1}{2}$
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	$99\frac{1}{2}$
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. $37\frac{1}{2}$	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 11. Mai 1860. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendun durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 52. Середа, 11. Мая — Mittwoch, 11. Mai 1860.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

ПУБЛИКАЦІИ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя притязанія на имущество, оставшееся послѣ умершей вдовы Гертруды Пешъ урожд. Экъ, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 28. Октября 1860 г.; въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 28. Апрѣля 1860 г.

№ 173. 1

* * *

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо требованія или наслѣдственныя притязанія на имущество, оставшееся послѣ умершаго торговаго прикащика Гейнриха Андреаса Геппе, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 28. Октября 1860 года, въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 28. Апрѣля 1860 г.

№ 172. 1

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Gertrud Paesch geb. Eck irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 28. October 1860, sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 28. April 1860.

Nr. 173. 1

* * *

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Handlungs-Commis Heinrich Andreas Heppe, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 28. October 1860, sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 28. April 1860.

Nr. 172. 1

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge einer Vorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 10. März c. sub Nr. 416 wird auf desfallsige Requisition des Livländischen Collegii allgemeiner Fürsorge von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Behörden dieses Gouvernements desmittelst aufs Strengste eingeschärft, darüber unausgesetzt zu wachen, daß alle dem Collegio allgemeiner Fürsorge gesetzlich zustehenden Straf- und Pöngelder in ihrem vollen Betrage beigetrieben und zur Casse des Collegii gebracht werden. Nr. 1480.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird auf eine desfallsige Requisition der Kurskischen Gouvernements-Regierung, welche durch eine ebenmäßige Requisition des dortigen Kameralhofs veranlaßt worden, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, nachdem zur Ermittelung der Capitalien, sowie irgend welchen anderweitigen Vermögens des Kronsschuldners, Jeiskischen Kaufmanns 1. Gilde Margoli eine allörtliche Publication im Reiche erlassen worden ist, alle Personen, welche gedachtem Margoli etwa Gelder schulden, solche nicht ihm auszuzahlen, sondern dem Kurskischen Kameralhofe einzusenden haben, sowie, daß ebenso auch Seitens derjenigen Behörden und obrigkeitlichen Personen zu verfahren ist, welche etwa dem Margoli auszuzahlende Capitalien oder demselben eigenthümlich gehörige und ihm zurückzugebende Salogge in Händen haben. Nr. 1945.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Hierdurch wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das 3te Rigasche Kirchspielsgericht seinen Sitz am 6. Juni d. J. vom Gute Altenwoga nach dem Gute Taurup im Sissegalschen Kirchspiele (Adresse per Groß-Jungfernhof) verlegen wird. E. von Scheinvogel, Kirchspielsrichter.

* * *

Seitens einer Verwaltung des im Riga-Wolmarschen Kreise und Wolmarschen Kirchspiele gelegenen Pastorat-Gutes Weidenhof werden die ohne Paß außerhalb des Gebietes befindlichen zu Weidenhof angeschriebenen Johann Carlsohn nebst Frau Auguste aufgefordert, sich unverzüglich zu melden. Weidenhof, den 5. Mai 1860.

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist auf Ansuchen des Herrn Etatsraths Burchard von Stoever, in Folge des laut Anzeige des Herrn Supplicanten am 12. April d. J. allhier zu Riga erfolgten kinderlosen Ablebens dessen Ehegattin, der weiland Frau Etatsräthin Julie Henriette von Stoever geborenen Mitrofe verfügt worden, die von dem Herrn Supplicanten und dessen nunmehr verstorbenen Ehegattin Julie Henriette von Stoever geborenen Mitroff errichtete, bei diesem Hofgerichte laut Resolution vom 24. November 1855 sub Nr. 4179 zur Aufbewahrung deponirte letztwillige gegenseitige Disposition in gesetzlicher Vorschrift des Provinzial-Codex der Ostseegouvernements Theil I Art. 311 Punkt 7 und 6 der Königlich-Schwedischen Testamentsstadga vom 3. Juli 1686 § 8 und 10 pag. der L. O. 429 und 431 hierselbst bei dieser Oberbehörde am 13. Mai d. J. zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde öffentlich zu entsiegeln und zur allgemeinen Wissenschaft verlesen zu lassen; als welches Allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung desmittelst bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wider die dergestallt öffentlich zu verlesende oberwähnte letztwillige gegenseitige Disposition des Herrn Etatsraths Burchard von Stoever und dessen nunmehr verstorbenen Ehegattin Julie Henriette von Stoever geborenen Mitroff aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu dem Ende in den oballegirten Gesetzen offen gelassenen und vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung der letztwilligen gegenseitigen Disposition an gerechnet, allhier bei dem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in

derselben Frist zugleich durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder den solches angeht zu achten hat. Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga am 3. Mai 1860.

Nr. 1607. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr Vogteigerichts-Secretair J. A. Feldmann, nachdem derselbe von Sr. Excellenz dem Herrn Landrath Paul Baron Ungern-Sternberg mittelst am 26. April 1860 abgeschlossenen und am 27. April 1860 hierselbst corroborirten Kauf-Contractes das in hiesiger Stadt im 2. Stadttheile sub Nr. 152 auf Erbgrund belegene Wohnhaus sammt Zubehörungen für die Summe von 7000 Rbl. S. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kauf-Contract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 14. Juni 1861 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem genannten Herrn Vogteigerichts-Secretairen J. A. Feldmann nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll.

Dorpat-Rathhaus, am 3. Mai 1860.

Nr. 523. 3

Torge.

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio:

1) zur Uebernahme der Lieferung von circa 15,000 Faden Strusenplanken für den Jahresbedarf der Stadt pro 1860—61;
2) zur Uebernahme der Lieferung von Gas und Lichten für den Jahresbedarf des Krons- und Stadtgefängnisses pro 1860—61;
3) zur Uebernahme der Lieferung des Brennholzbedarfs pro 1860—61 für die Stadtgebäude, für das Kronsgefängniß, für das Stadtgefängniß und für das Gensd'armerie-Commando;
4) zur Uebernahme der Lieferung von diversen Utensilien und Effecten für das Stadtgefängniß pro 1860—61;
5) zur Verpachtung des im Patrimonialgebiete diesseits der Düna, angrenzend an die Privatbesitzlichkeit Frankenhof belegenen, 26 Lofstellen großen Heuschlags auf 12 Jahre;

Torge auf den 17., 19. u. 26. Mai d. J. anberaumt worden sind, — so werden Diejenigen, welche die vorgedachten Lieferungen übernehmen oder den bezeichneten Heuschlag pachten wollen, desmittelst aufgefordert, zu den Lieferungen ihre resp. Mindestforderungen mittelst schriftlicher Eingaben bis um 12 Uhr Mittags an den anberaumten Ausbotsterminen zu verlautbaren, für den Pachtheuschlag aber an den Torgtagen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihres resp. Meistbots sich beim Stadt-Cassa-Collegio zu melden; zeitig zuvor aber daselbst die Bedingungen einzusehen, zu unterzeichnen und die erforderlichen Salogge zu bestellen.

Nr. 498. 3

Riga-Rathhaus, den 6. Mai 1860.

Рижская Коммиссія Городской Кассы симъ вызываетъ лицъ, желающихъ принять на себя поставку нижеслѣдующихъ предметовъ какъ то:

1) около 15,000 саженъ струговыхъ планокъ для продовольствія города на 1860 – 61 годъ,
2) потребное на годовое продовольствіе казеннаго и городскаго остроговъ количество газу и свѣчей на 1860 – 61 г.,
3) потребное на 1860—61 годъ для городскихъ зданій, казеннаго острога, городской тюрьмы и жандармской Команды количество дровъ,
4) разнаго рода домашней утвари и вещей для городской тюрьмы на 1860—61 годъ,
5) равно и тѣхъ, которые желаютъ взять на откупъ состоящій въ патримоніальномъ округѣ по сію сторону Двины смежный съ частнымъ имѣніемъ Франкенгофъ сѣнокосъ величиною въ 26 Лофштелей впредь на 12 лѣтъ,

дабы первые, т. е. тѣ, которые желаютъ принять на себя поставку вышеозначенныхъ предметовъ, объявили о требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнахъ посредствомъ письменныхъ отзывовъ, подаваемыхъ въ Коммиссію Городской Кассы въ дни торговъ, назначенныхъ на 17., 19. и 26. ч. Мая къ 12 часамъ полудня, а тѣ, которые желаютъ взять на откупъ вышеупомянутый сѣнокосъ, дабы явились лично въ тѣ же дни въ Коммиссію Городской Кас-

сы въ часъ по полудни для объявленія предлагаемой ими наивысшей цѣны, заранѣе же явиться тѣмъ лицамъ для разсмотрѣнія и подписки условій и представленія залоговъ. № 498. 3

Рига-Ратгаузъ 6. Мая 1860 года.

* * *

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что, вслѣдствіе требованія Витебской Палаты Государственныхъ Имуществъ, состоящая во 2. станѣ Полоцкаго уѣзда при имѣніи Гомлѣ дача, прозываемая Дрики, наслѣдниковъ помѣщика Апполинарія Миссуны, заключающая въ себѣ 120 дес. пахатной, сѣнокосной и подъ дровянымъ лѣсомъ земли, оцѣненная въ 1200 руб., назначена въ продажу съ публичнаго торга 25. Мая 1860 года, съ переторжкою чрезъ три дня, въ Присутствіи Губернскаго Правленія, для пополненія изъ вырученныхъ денегъ 1239 руб. 39¾ коп. с., за невозвращенные въ по-іезуитское имѣніе Загатье продукты.

Желающіе участвовать въ торгахъ могутъ разсматривать бумаги, къ этой публикаціи и продажѣ относящіяся, въ Витебскомъ Губернскомъ Правленіи.

23. Марта 1860 года. 1

Auction.

Ein Rigasches Zollamt macht hiermit bekannt, daß im Packhause einkommender Waaren am 26. Mai um 1 Uhr Nachmittags folgende Waaren werden öffentlich verkauft werden, als: 621 Arschin Wollenzeug, 914 Arschin Baumwollenzeug, 3231 Arschin Baumwollenzitz, 98 Stück seidene, wollene und baumwollene Tücher, 36 Arschin Wollencamelot, 28 Arschin Baumwollen-Plüsch, 18 Solt. baumwollene Spitzen, 4²/₈ Bout. Rum und 11 alte hölzerne Kisten.

Riga, den 10. Mai 1860.

Рижская Таможня симъ объявляетъ, что въ Пакгаузѣ ея привозныхъ товаровъ будутъ продаваться 26. Мая въ часъ по лудни слѣдующіе товары: матеріи шерстяной 621 ар. и бумажной 914 ар., ситцу бумажнаго 3231 ар., платковъ шелковыхъ, шерстяныхъ и бумажныхъ 98, камлоту шерстянаго 36 ар., плису бумажнаго 28 ар., 18 зол. бумажныхъ кружевъ, рому 4²/₈ бутылки и 11 деревянныхъ старыхъ ящиковъ. Рига, 10. Мая 1860.

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts soll am Mittwoch den 18. Mai c. in der Sandstraße, Haus Nr. 161, eine Parthie von schönem,

Amerikanischem Nußbaumholz in Bohlen

für Rechnung dessen, den es angeht, gegen baare Bezahlung meistbietend durch mich versteigert werden. G. Gadilhe, Makler.

Abreisende

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Rath's dieserhalb melden mögen

Siegmund Hopf, August Zawistowsky, Ernst Wilhelm Knösel, Schwedische Unterthanen Karin Ols Dotter, Arbeiter Erick Sparr, Körbchenflechter Eric Olson und Arbeiter Djokin Eric Olosson, 3

Christian Otten, Johann Carl Theodor Windisch, Wilhelmine Böhm, Nic. W. Becker, 2

John Cox, Staatsräthin Elisabeth Pawlowna Karnilowitsch nebst Töchtern Elisabeth und Helena, Heinrich M. Heilbert. 1

nach dem Auslande.

Hermann Dombrowsky, Natalie Ewa Timm, Osip Osipow Gutwillo, Wilhelm Rudolph Klein, Wilhelm Peter Silling, Afimja Nikitina Smirnowa, Wenedikt Jwanow Burbo, Mathilde Ihl, Leib Itzkowitsch Baltfrein, Carl Grünberg, Anna Ignatjewa, Mawra Afonasjewa Astafjewa, Fedor Fedorow Antonow, Wittwe Ewa Christine Herrmann, Jwan Martinow Rosenthal, Tatjana Jwanowa Medwedjewa, Anna Jwanowa Medwedjewa, Agafja Golubowa, Wassily Jwanow Silinski, Wilhelmine Maria Bergmann, Julie Charlotte Böncken, Jwan Alexejew Swetschnikow, Demoiselles Josephine Bouchet und Minna Goldschmidt, Johann Jacob Zuber, Anna Sander, Louise Gerber, Christian Eduard Goldenstein, Wittwe Caroline Uhlmann, Carl Wilhelm Pakarin nebst Frau, Amalie Strauch, Johann Wilhelm Mathiesen, Johann Andreas Winck,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt eine Beilage über Ausmittelung von Personen und Vermögen.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**